

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

und Struktur und Organisation des Leichtathletik-Kreis 15 Dillenburg

1 Wettkampfbestimmungen

- (1) Alle Leichtathletik-Veranstaltungen werden nach den Internationalen Wettkampf-Regeln (IWR) und der Satzung und Ordnungen des Deutschen Leichtathletik Verbandes, insbesondere der aktuellen Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO), der Veranstaltungs-Ordnung (VAO) und unter Anwendung der jeweils gültigen Nationalen-Punktetabelle durchgeführt.

2 Veranstalter/Ausrichter

- (1) Veranstalter für Kreismeisterschaften des Leichtathletik-Kreis 15 Dillenburg ist der Leichtathletik-Kreis 15 Dillenburg des Hessischen Leichtathletik Verbandes. Darüber hinaus kann der Leichtathletik Kreis noch weitere Veranstaltungen (Sportfeste, Kreispokalrunden o.ä.) veranstalten.
- (2) Ausrichter dieser Veranstaltungen ist entweder der Leichtathletik-Kreis selbst oder ein jeweils von ihm hierzu beauftragter Verein.
- (3) Richtet der Leichtathletik Kreis eine Veranstaltung aus, erhält der Verein, der sein Vereinseigentum zur Durchführung der Meisterschaft aufgebaut zur Verfügung stellt, eine die Anzahl der Geräte berücksichtigende Entschädigung von bis zu maximal 50 € pro Veranstaltungstag. Die Entschädigung für elektronische Zeitmessanlagen ist nicht Bestandteil dieser Regel und wird im Einzelfall entschieden.

3 Termine

- (1) Die Termine der Meisterschaften und deren Ausrichter werden in einer erweiterten Kreisvorstandssitzung gegen Ende des Kalenderjahres, zu der die Vertreter der aktiven Kreisvereine rechtzeitig formlos eingeladen werden, geplant („Planungstermin“) und auf dem offiziellen Kreistag vorgestellt. Jeder Veranstaltung ist bei der Planung durch den Vorstand ein Vorstandsmitglied zu zuordnen, das die Veranstaltung verantwortlich organisiert beziehungsweise die Abstimmung mit dem (mit)ausrichtenden Verein übernimmt.
- (2) Das für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Vorstandsmitglied ist spätestens mit den Mitschriften des Planungstermins bekannt zu geben.
- (3) Die geplanten Termine der Meisterschaften sind den Kreisvereinen mit den entsprechenden Ausschreibungen spätestens vier Wochen nach dem Planungstermin zugänglich zu machen. Die entsprechenden Zeitpläne sind jeweils spätestens zwei Wochen vor den jeweiligen Veranstaltungen zugänglich zu machen. Zentrales Medium stellt hierbei die Homepage des Leichtathletik-Kreises dar.

4 Meldungen

- (1) Die Vereine werden dazu aufgefordert, rechtzeitig zu melden und unbedingt den jeweils in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss einzuhalten. Der Ausrichter hat das Recht die Annahme von Meldungen, die er nicht in der Form des offiziellen DLV-Meldebogens erhält, zu verweigern.

- (2) Nachmeldungen sollten aus organisatorischen Gründen vermieden werden und sollten immer ein Ausnahmefall bleiben. Der Ausrichter hat das Recht, Nachmeldungen, die später als eine Stunde vor dem auf dem Zeitplan für den speziellen Wettbewerb ausgeschriebenen Beginn erfolgen, abzulehnen. Der Ausrichter hat darüber hinaus das Recht, die Annahme gesamter Vereinsnachmeldungen zu verweigern.
- (3) Werden bis 30 min vor Beginn der Veranstaltung oder während der Veranstaltung beim Abholen der Startunterlagen für den Verein Athleten vollständig abgemeldet, so wird dem Verein das Startgeld für diese Athleten erlassen. Spätere Abmeldungen und Abmeldungen von einzelnen Wettbewerben sind hiervon ausgeschlossen. Wird ein zuvor nachgemeldeter Athlet zu Beginn der Veranstaltung vollständig abgemeldet, so wird nur das einfache Startgeld erlassen, die Nachmeldegebühr wird nicht erstattet.

5 Organisationsgebühren

- (1) Gegen Erhalt der Startunterlagen ist am Veranstaltungstag eine Organisationsgebühr gemäß nachfolgender Tabelle fällig.

	Erwachsene	Jugend U18 und Jugend U20	bis einschließlich Jugend U16
Einzel	2,50 €	2,00 €	1,50 €
Staffel	3,00 €	3,00 €	2,50 €
Mehrkampf	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Blockmehrkampf			6,00 €
Straßenlauf	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Nachmeldungen	doppelte Startgebühr		

Stand 01.03.2013

Kinderleichtathletik	U8-U12
Mannschaftsmeldung	7€ je angebotene Disziplin
Mannschafts-Nachmeldungen	+ 10€
Athleten Nach- und Ummeldung ohne Mannschafts-Nachmeldung	+1€ je angebotene Disziplin und je Athlet

Stand 07.02.2014

6 Startrecht

- (1) Bei den Kreismeisterschaften handelt es sich um geschlossene Meisterschaften, die eine Teilnahme von Athleten von Vereinen, die nicht dem Leichtathletik Kreis zugehören, grundsätzlich erst einmal nicht vorsehen. Eine Teilnahme dieser Athleten ist jedoch möglich, wenn durch die Teilnahme keine Zeitplankollisionen zu erwarten sind. Über die Teilnahme entscheidet der Ausrichter in Rücksprache mit dem Veranstalter. Die Athleten starten dann jedoch immer außer Wertung und können somit im Verlauf des Wettkampfes keinem regulären Meisterschafts-Athleten einen Zwischen-, Endlaufplatz oder Finalplatz wegnehmen. Sollten Zwischen- und Endläufe beziehungsweise das Finale nicht vollständig besetzt sein, ist eine Teilnahme der Athleten möglich.
- (2) Der meldende Verein bestätigt mit der Anmeldung eines Athleten zu einer Veranstaltung, dass diese/dieser Mitglied des Vereins ist.
- (3) Athleten dürfen bei einer Meisterschaft in einer Disziplin nur in einer Altersklasse starten.

7 Ablauf der Meisterschaft

- (1) Die Kampfrichter, die für die Meisterschaften, die der Leichtathletik Kreis selbst ausrichtet, benötigt werden, werden vom Kampfrichterwart bestellt. Standardmäßig wird davon ausgegangen, dass eine separate Fahrt notwendig war.
- (2) Bei Bedarf kann der Kampfrichterwart darüber hinaus die Vereine dazu verpflichten, Kampfrichter und Helfer bereitzustellen. Hierbei orientiert sich die Kampfrichter- und Helferanzahl nach dem Verursacherprinzip an dem Verhältnis der Starter des Vereins. In diesen Fällen wird grundsätzlich erst einmal davon ausgegangen, dass die separate Fahrt wegen Mitnahme von teilnehmenden Athleten des eigenen Vereins nicht notwendig war.
- (3) Die vom Kreis eingesetzten Kampfrichter werden bei einem Einsatz bis zu 8 Stunden mit 6,00 € und bis zu 14 Stunden mit 9,00 € pro Einsatz entschädigt. Helfer erhalten 4,00 € bzw. 6,00 € pro Einsatz. Fahrtkosten werden nur dann in Höhe von 0,20 € pro Kilometer (Hin- + Rückweg) erstatten wenn eine separate Fahrt notwendig war.
- (4) Im Falle des Verzichts von Laufkärtchen ist von den Vereinsvertreter bis spätestens eine halbe Stunde vor dem Start am Stellplatz die Nichtanwesenheit ihrer gemeldeten Athleten bekanntzugeben, damit die Läufe entsprechend der anwesenden Teilnehmer gesetzt werden können.
- (5) Es werden nur in Disziplinen mit wenigstens drei (bei Staffeln zwei) Teilnehmern pro Wertungsklasse Meisterschaftstitel vergeben.
- (6) Je nach Teilnehmerzahl können Disziplinen zusammengelegt werden. Es erfolgt jedoch eine getrennte Wertung.
- (7) Wenn nichts anderes vom Ausrichter festgelegt ist, finden bei Entfall von Vor- und Zwischenläufen die Endläufe zu den Vor- bzw. Zwischenlaufzeiten statt.
- (8) Bei den Meldungen für Seniorenwettkämpfe ist auf den Jahrgang und die gewünschte Startklasse zu achten. Ist eine Startklasse nicht ausdrücklich gemeldet, erfolgt die Wertung in der Hauptklasse.
- (9) Bei Crosslauf-Meisterschaften gibt es in der Männer- und Frauenklasse jeweils nur eine Mannschaftswertung ohne AK-Einteilung.
- (10) Meisterschaften der Altersklassen U16 und jünger werden in der herkömmlichen Leichtathletik bis auf Staffeltwettbewerbe in den Einzel-Altersklassen ausgeschrieben.
- (11) Eine Siegerehrung mit Übergabe von gedruckten Urkunden für mindestens die Finalteilnehmer und bei längeren Läufen die besten acht Athleten ist fester Bestandteil einer Meisterschaft. In den Altersklassen U10 und jünger erhält jeder teilnehmende Athlet eine Urkunde. Die Siegerehrung sollte spätestens 45 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs erfolgen. Wenn durch die Siegerehrung ein weiterer Wettbewerb der zu ehrenden Wettkampfgruppe gestört werden würde, ist die Siegerehrung bis auf eine Pause der jeweiligen Wettkampfgruppe aufzuschieben. Sollte es dem Ausrichter (aus technischen Gründen) nicht möglich sein die Urkunden entsprechend zur Verfügung zu stellen, sind diese den Vereinen zeitnah bis zu 14 Tage nach der Veranstaltung unentgeltlich nachzusenden. Nicht entgegengenommene Urkunden bei rechtzeitig durchgeführten Siegerehrungen müssen vom Ausrichter nicht nachgesendet werden.

- (12) Die Ergebnisse der Veranstaltung sind zeitnah nach der Veranstaltung durch den IT-Wart auf der Internetseite des Leichtathletik-Kreises einzustellen.

8 Veranstaltungsausrichtung durch einen Kreisverein

- (1) Richtet ein Kreisverein eine Kreismeisterschaft aus, so ist dieser Verein für die vollständige Organisation und reibungslose Durchführung der Veranstaltung zuständig. Der ausrichtende Verein ist von der Startgeldzahlung für seine Athletinnen und Athleten befreit und erhält von dem Startgeld der weiteren teilnehmenden Vereine einen Startgeldanteil nach einem Verteilerschlüssel von 70 % zu 30 % (der niedrigere Startgeldanteil ist an den Kreis abzuführen). Der ausrichtende Verein ist für die Entschädigung aller Kampfrichter zuständig.
- (2) Richtet ein Kreisverein eine Kreismeisterschaft in Zusammenarbeit mit dem Leichtathletik-Kreis aus, so ist der mitausrichtende Verein für die reibungslose Durchführung der Veranstaltung zuständig und der Leichtathletik Kreis unterstützt bei der Organisation der Veranstaltung in dem er zum Beispiel die Organisation von Kampfrichtern oder des Wettkampfbüros übernimmt. Der ausrichtende Verein ist von der Startgeldzahlung für seine Athletinnen und Athleten befreit und erhält von dem Startgeld der weiteren teilnehmenden Vereine nach Abzug der Kosten für die vom Kreis eingesetzten Kampfrichter einen Startgeldanteil nach einem Verteilerschlüssel von 50 % zu 50 %.
- (3) Die Ausschreibung der Veranstaltung und deren Zeitplan ist von dem (mit)ausrichtenden Verein zu erstellen, von dem für die Veranstaltung verantwortlichen Vorstandmitglied freizugeben und vom (mit)ausrichtenden Verein fristgerecht (siehe oben) dem IT-Wart des Leichtathletik Kreises zwecks Veröffentlichung auf der Kreis Homepage zur Verfügung zu stellen.
- (4) Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist von dem für die Veranstaltung verantwortlichen Vorstandmitglied ein Ausrichtergespräch mit dem (mit)ausrichtenden Verein zu führen und zu protokollieren. In diesem ist unter anderem festzulegen, wer seitens des (mit)ausrichtenden Vereins als Veranstaltungsleiter fungiert und wem die Verbandsaufsicht übertragen wird.
- (5) Eventuelle Änderungen in der Ausschreibung oder des Zeitplans sind vom (mit)ausrichtenden Verein mit dem für die Veranstaltung verantwortlichen Vorstandmitglied abzuklären. Die Kommunikation der Änderung an die Kreisvereine ist vom (mit)ausrichtenden Verein zu organisieren.
- (6) Der (mit)ausrichtende Verein hat den Mitgliedern des Vorstandes des Leichtathletik-Kreises Einsicht in die Veranstaltungsunterlagen (Melde- und Wettkampflisten) zu gewähren.
- (7) Dem (mit)ausrichtenden Verein wird vom Leichtathletik Kreis kostenlos Urkundenpapier zur Verfügung gestellt. Ist der (mit)ausrichtende Verein nicht in der Lage, den Athleten nach obigen Bestimmungen Urkunden zur Verfügung zu stellen, behält sich der Leichtathletik Kreis vor, dieses nach einem Mehrheitsbeschluss des Vorstandes gegen eine Gebühr von 50 € zuzüglich Versandkosten zu Lasten des ausrichtenden Vereins selbst vorzunehmen beziehungsweise die Erstellung der Urkunden zu organisieren.
- (8) Der (mit)ausrichtende Verein hat die Ergebnisliste so schnell wie möglich, spätestens jedoch nach zwei Tagen, dem für die Veranstaltung verantwortlichen

Vorstandsmitglied, dem Pressewart und dem IT-Wart des Leichtathletikkreises zur Verfügung zu stellen. Die Korrektur etwaiger Fehler in der Ergebnisliste, die bis zum siebten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisliste aufgezeigt werden, sind Teil der Veranstaltungsausrichtung und sind vom (mit)ausrichtendem Verein mit einer Frist von weiteren sieben Tagen zu erbringen. Ist der (mit)ausrichtende Verein nicht in der Lage eine finale Ergebnisliste zur Verfügung zu stellen, behält sich der Leichtathletik Kreis vor, diese nach einem Mehrheitsbeschluss des Vorstandes gegen eine Gebühr von 100 € zu Lasten des ausrichtenden Vereins selbst vorzunehmen beziehungsweise die Korrektur zu organisieren.

- (9) Die vom HLV angeforderten Veranstaltungsunterlagen (unter anderem Ergebnisliste und Veranstaltungsbericht) sind dem HLV vom (mit)ausrichtenden Verein fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Das für die Veranstaltung verantwortliche Vorstandsmitglied hat zeitgleich eine Kopie der Unterlagen und die original Wettkampflisten nach eventuell erfolgten Korrekturen in der Ergebnisliste zwecks Archivierung zu erhalten. Kosten, die dem Leichtathletik Kreis wegen eines Versäumnis des (mit)ausrichtenden Vereins bei der Abgabe der Unterlagen entstehen, sind vom (mit)ausrichtenden Verein zu tragen.

9 Haftung

- (1) Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.

10 Struktur und Organisation des Leichtathletik-Kreis 15 Dillenburg

- (1) Die Leichtathletik-Kreise sind die regionalen, rechtlich unselbständigen Verwaltungsorganisationen des Hessischen Leichtathletik Verbandes. Die Kreise finanzieren sich über den Verband (§ 9 der Finanzordnung) sowie über eigene, den satzungsmäßigen Zwecken und Aufgaben entsprechenden Aktivitäten.
- (2) Organe des Leichtathletik-Kreises Dillenburg sind
 1. der Kreistag,
 2. der Kreisvorstand.
- (3) Die Kreistage finden jährlich statt. Der/Die Kreisvorsitzende lädt durch schriftliche Bekanntgabe der Tagesordnung alle Vorsitzenden oder Abteilungsleiter der im Kreis gemeldeten Vereine mit Leichtathletik-Abteilung oder Leichtathletik-Startgemeinschaften mindestens 4 Wochen vor dem Kreistags-Termin ein.
- (4) Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (5) Der zu wählende Vorstand soll in der Regel umfassen:
 - Vorsitzenden
 - Stellvertretenden Vorsitzenden
 - Kassenwart
 - Sportwart
 - Jugendwart und Jugendsprecher
 - Schülerwart
 - Breitensportwart
 - Wettkampfsportwart
 - Seniorenwart

Kampfrichterwart
Lehrwart
Straßenlaufwart
Lauftreffwart
Schulsportbeauftragten
Statistiker
Pressewart
IT-Wart
Schriftführer

- (6) Die Übernahme mehrerer Ämter ist möglich.
- (7) Die Kreistage wählen die Delegierten für den HLV-Verbandstag sowie die Delegierten für die Vollversammlung der Kreise für die Dauer von 2 Jahren.
- (8) Die Delegierten für den Verbandstag werden im Jahr vor dem Verbandstag gewählt.
- (9) Auf dem Kreistag sind die Vertreter der Vereine stimmberechtigt. Die jedem Verein zustehende Stimmzahl richtet sich nach der Mitgliederzahl des Vereins. Für je angefangene 100 Mitglieder hat der Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur von einem Mitglied des Vereins persönlich ausgeübt werden.
- (10) Stimmübertragung ist zulässig, jedoch nur innerhalb des entsendenden Vereins. Das Stimmrecht kann von einer Person nur für einen Verein und nicht für mehrere Vereine ausgeübt werden.

11 Gültigkeit

- (1) Diese Bestimmung wurde auf dem Kreistag des Leichtathletik-Kreis 15 Dillenburg am 16.02.2017 beschlossen, ersetzt mit sofortiger Wirkung aller vorangegangenen Bestimmungen und ist gültig bis eine neue Fassung verabschiedet wird.